

II- 3266 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Z1.42.829 Präs A/74
Anfrage Nr. 1542 der Abg. Suppan und
Gen. betr. Gewässersanierung.

Wien, am 12. Februar 1974

1537/A.B.
zu 1542/J.

Präs. am 15. Feb. 1974

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 1542, welche die Abgeordneten Suppan und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 17.12.1973, betreffend Gewässersanierung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.)

Ich informiere fortlaufend den Herrn Bundeskanzler über wichtige Angelegenheiten des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Einen Schwerpunkt nehmen hiebei die Probleme des Wasserwirtschaftsfonds, insbesondere die Fragen der Gewässersanierung, wegen ihrer allgemeinen Bedeutung für die Umweltverbesserung ein.

Zu 2.)

Ich habe dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Investitionsprogramm des Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1973 bis 1982 zur Verfügung gestellt. Dieses Investitionsprogramm, das für die Jahre 1973 bis 1982 einen Investitionsaufwand des Fonds im Betrag von 21.164 Mio Schilling aufweist und jährlich anlässlich der Fortschreibung revidiert wird, bildet einen Teil des langfristigen Investitionsprogrammes des Bundes, das im Ministerrat am 3. Juli 1973 genehmigt wurde. Der im Investitionsprogramm 1973 bis 1982 vorgesehene Investitionsaufwand des Wasserwirtschaftsfonds von 21.164 Mio Schilling gliedert sich in einen Aufwand von 16.519 Mio Schilling für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen - hievon 4.215 Mio Schilling für Seereinhaltemaßnahmen und 3.310 Mio Schilling für Vorkehrungen zur Reinigung des Gewässer besonders gefährdenden betrieblichen Abwassers - und 4.645 Mio Schilling für die Verbesserung der Wasserversorgung. Die im Wasserbautenförderungsgesetz normierten Gruppen von Prioritätsfällen, zu denen die Seereinhaltung zählt, sind im Investitionsprogramm

-2-

zu Zl. 42.829 Präs A/74

des Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1973 bis 1982, in dem ein Mehrbedarf des Fonds im Betrag von 2,6 Mrd Schilling von der Bundesregierung anerkannt wurde, besonders ausgewiesen und vom Herrn Bundesminister für Finanzen in der Budgetrede erwähnt. In der vom Herrn Finanzminister in seiner Budgetrede gemachten Aussage erblicke ich keine Einschränkung der Äusserung des Herrn Bundeskanzlers. Ich bin bereit, Ihnen die Unterlagen über das langfristige Investitionsprogramm des Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung zu stellen.

Zu 3)

Ich habe im September 1973 eine Neuerhebung über das Investitionserfordernis auf dem Gebiet der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der betrieblichen Abwasserreinigung oder -minderung angeordnet. Mein Ministerium hat die Länder und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zu diesem Zwecke eingeladen, ihre Planungsvorstellungen und das voraussichtliche Investitionserfordernis zu deren Verwirklichung bekanntzugeben. Die Erhebungen sind derzeit noch im Gange.

Zu 4)

Ich bin bereit die Herren Abgeordneten, welche die Anfrage an mich gerichtet haben über das Ergebnis der Erhebungen über das Investitionserfordernis im Bereich der Siedlungs- und Industriewasserwirtschaft zu informieren.